

# Die Krankentaggeldversicherung für Kleinunternehmen.

Fallen Mitarbeitende wegen Krankheit aus, kann dies eine grosse finanzielle Belastung für Ihr Unternehmen sein – der Lohn muss während einer zeitlich begrenzten Zeit weiterbezahlt werden. Die stark schwankenden krankheitsbedingten Lohnkosten sind für ein Unternehmen nicht kalkulierbar und bilden ein grosses Risiko.

## Die gesetzlichen Grundlagen.

Das **Obligationenrecht (OR)** verpflichtet den Arbeitgeber, den Arbeitnehmenden den Lohn für eine angemessene Zeit weiterzuzahlen, wenn diese wegen Unfall oder Krankheit die Arbeitsleistung nicht erbringen können. Die «angemessene Zeit» wurde durch richterliche Rechtsprechung in Form von drei Lohnfortzahlungsskalen (Berner-, Zürcher-, Basler-Skala) definiert.

**Gesamtarbeitsverträge (GAV)** regeln, wie die Arbeitnehmer zu versichern und die Versicherungsprämien aufzuteilen sind. Diese Vorschriften müssen durch den Arbeitgeber zwingend eingehalten werden.

Das Gesetz der **beruflichen Vorsorge (BVG)** sieht bei Abschluss einer Krankentaggeldversicherung vor, dass die Wartezeit für die Invalidenrente der beruflichen Vorsorge von 12 auf 24 Monate aufgeschoben werden kann. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- die Versicherung Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit während 720 oder 730 aufeinanderfolgenden Tagen deckt;
- mindestens 80% des Lohnes versichert sind;
- der Arbeitgeber mindestens 50% der Versicherungsprämie übernimmt.

## Ihre Vorteile:

- Übertragung Lohnfortzahlungspflichten auf die CSS
- Kalkulierbare Personalkosten
- Tarifstufensystem
- Elektronische Lohnmeldung (ELM)
- Unterstützung durch die CSS beim Überprüfen der Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden sowie bei deren rascher Wiedereingliederung
- Prämiensparnis BVG

## Berner Skala

Dauer des Arbeitsverhältnisses	Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers
Im 1. Dienstjahr	3 Wochen
2. Jahr	1 Monat
3. und 4. Jahr	2 Monate
5. bis 9. Jahr	3 Monate
10. bis 14. Jahr	4 Monate
15. bis 19. Jahr	5 Monate
20. bis 25. Jahr	6 Monate

**Ganz persönlich:**  
Beratung unter 058 277 18 00  
[www.css.ch/unternehmen](http://www.css.ch/unternehmen)

# Informationen und Leistungen auf einen Blick.

## Für den Betriebsinhaber.

### Krankentaggeldversicherung

Durch den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung für Kleinunternehmen können Sie sich und Ihre mitarbeitenden Familienangehörigen gegen die wirtschaftlichen Folgen einer Krankheit absichern. Die fest vereinbarte Lohnsumme wird im Leistungsfall unabhängig von anderen privaten Taggeldversicherungen monatlich ausbezahlt.

### Unfalltaggeldversicherung

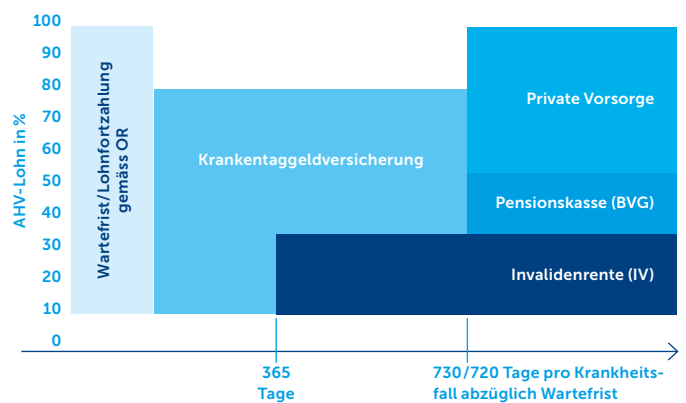
Betriebsinhaber sowie deren mitarbeitende Familienangehörige, die nicht dem Bundesgesetz über die obligatorische Unfallversicherung (UVG) unterstehen, können den Versicherungsschutz mit einer Unfalltaggeldversicherung ausdehnen.

## Für das Personal.

Durch den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung bei der CSS können Unternehmen sich und ihre Mitarbeitenden gegen die finanziellen Folgen einer Krankheit versichern und so ihre gesetzlichen, arbeitsvertraglichen sowie wirtschaftlichen Risiken auf die CSS Versicherung übertragen.

## Die Krankentaggeldversicherung für Kleinunternehmen im Überblick:

- Höhe des versicherten Taggeldes wählbar zwischen 80% und 90% (100% bei fest vereinbarten Lohnsummen)
- Wartezeiten wählbar zwischen 3, 7, 14, 30, 60, und 90 Tagen
- Tarifstufensystem im Leistungsfall (Bonus/Malus)
- Unfalltaggeld für Betriebsinhaber und mitarbeitende Familienangehörige



vivit, das Kompetenzzentrum für Gesundheit und Prävention der CSS Versicherung berät Sie in allen Fragen rund um das Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

**vivit**  
Gesundheit ist unser Business

**Ganz persönlich:**  
Beratung unter 058 277 18 00  
[www.css.ch/unternehmen](http://www.css.ch/unternehmen)

  
**CSS**  
Versicherung